

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 24

Artikel: Die Dienstzeit in der französ. Armee

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 16. Juni.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Dienstzeit in der französischen Armee. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Entlassungsgesuch um Enthebung vom Kommando der V. Division. Enthebung. Anleitung für die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper. Die Kriegsmaterialanschaffung für 1889. Ueber Militärsteuer und Pulververwaltung. Eidg. Bekleidungs-vorräthe. Eidg. Schuhvorräthe. Ueber den Divisions-Rapport der VI. Division. Die Schlagfertigkeit unserer Armee. Uebungen des Genies und der Artillerie bei Plagne. Bestand von eidg. Spezialfonds und Depots. Gründung eines eidg. Kriegsfonds. Delegirtenversammlung des schweiz. Militärsanitätsvereins. Infanterie-Unteroffiziersverein für Glatt- und Wehthal. Zürich: Abhaltung eines praktischen Kurses im Kroquiren und Rekognosziren. St. Gallen: † Hauptmann Anton Anrig. Aargau: Gründung einer Offiziersgesellschaft in Baden. Waadt: Waffenplatz Bière. — Ausland: Deutschland: Generalstäbsreisen. Ein Wettchiessen. Ueber die Bewaffnung der Infanterie-Offiziere. Abzeichen für die Richtkanoniere der Feld- und Fussartillerie. England: Ueber einen Versuch mit Maxim-Maschinengeschützen. Spanien: Ein neues Wehrgesetz. — Verschiedenes: Arnold Winkelried bei Bicocca 1522.

Die Dienstzeit in der französ. Armee.

(Schluss.)

Wie sieht es denn aber mit der **einjährigen Dienstzeit** aus? Wir dürfen sie an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, weil viel über sie gesprochen wird und sie auch in der Armee manche Anhänger hat! Dass eine solche tief einschneidende Veränderung von den Volksvertretern gutgeheissen würde, daran ist vorläufig nicht zu denken. Der Franzose liebt die radikalen Neuerungen mehr mit dem Munde, als mit der That.

Die Militär-Konservativen sind für die siebenjährige Dienstzeit und haben sich mit allen Kräften gestraubt, hiervon abzugehen — aus für sie sehr triftigen Gründen. Jedoch müssen sie der force majeure nachgeben und können sich nicht länger weigern, die Dienstzeit von nominal 36 Monaten, effektiv nur 32 Monaten, legal zu machen. Man hat bei dieser Gelegenheit wieder einmal gesehen, was es heisst, im politischen, wie im gewöhnlichen Leben, alt eingefleischte Vorurtheile zu bekämpfen und zu besiegen. — Nun will man ihnen gar zumuthen, die mit Widerstreben gestatteten 36 Monate noch herabzusetzen! Unmöglich! Haben sie ja sogar ausdrücklich in ihren Amendements des Gesetzes verlangt, dass in Zukunft keinem Soldaten eine längere als 30-tägige Abwesenheit von der Fahne gestattet werden solle, Krankheitsfälle ausgenommen.

Und doch hat diese gleiche militär-konservative Senatskommission gewünscht, dass für einen beträchtlichen Theil des jährlichen Kontingents, für etwa ein Viertel, die Dienstzeit auf 1 Jahr herabgesetzt werde.

Was wird die Folge sein?

Werden nicht die Anhänger und Förderer des einjährigen Dienstes ausrufen: Wenn ihr glaubt, dass für 50,000 Eingestellte 1 Jahr für die Ausbildung im Waffendienst genügt, warum wollt ihr dann 3 Jahre lang die übrigen 130,000 jungen Leute unnütz belästigen?

Die Einwendung, dass man in einem Jahre keine Kavallerie ausbilden und keinen genügenden Ersatz im Unteroffizierskorps finden würde, wäre für die Kavallerie hinfällig, wenn man für diese Waffe hauptsächlich solche Rekruten wählen würde, die schon mit Pferden umzugehen verstehen, und ist für das Unteroffizierskorps nicht stichhaltig, da man in allen Armeen zur Evidenz bewiesen hat, dass fähige junge Leute den Unteroffiziersdienst schon in 6 oder 8 Monaten erlernen können und sich dann leicht in die Praxis des Dienstes einarbeiten werden. Man vergesse jedoch nicht, dass der grösste Theil des Unteroffizierskorps, zum mindesten drei Viertel, aus Wiederengagirten, permanent im Dienst befindlichen Individuen besteht. Es handelt sich also vor Allem darum, diesen Theil zu sichern.

Sollte der einjährige Dienst einmal in Frankreich eingeführt werden — und zahlreiche Stimmen erheben sich schon zu seinen Gunsten —, so würden die 190,000 (approximativ) jährlich Eingestellten in den permanenten Stamm der Armee von 295,000 Mann (die Gendarmerie, die Wiederengagirten, die Unteroffiziere und die Offiziere) eingereiht werden und Frankreich besässe somit die im Kriegsbudget für 1888 vorgesehene Friedensstärke seiner Armee von 485,000 Mann, ohne dass die Ausgaben beträchtlich vermehrt zu werden brauchten, aus Gründen, die wir vorhin schon angedeutet haben.

Noch im vorigen Jahre bestand das jährliche Rekrutenkontingent aus zwei Portionen, von denen die eine 42 Monate, die andere nur 10 Monate zu dienen hatte. Die letztere wurde in alle Waffen, mit Ausnahme der Kavallerie, gesteckt und hat sich dort gut bewährt, was sich am besten aus dem Umstande erkennen lässt, dass man diese 10-Monats-Soldaten von 1872 bis 1886, also volle 14 Jahre lang, im Interesse des Dienstes verwendet hat. Noch mehr. Dieser Theil des Kontingents stand in militärischer Tüchtigkeit keineswegs dem anderen, 42 Monate unter der Fahne befindlichen, nach.

Auf diese Thatsache stützen sich nun die Anhänger des einjährigen Dienstes und raisonniren — mit Recht oder Unrecht, das haben wir hier nicht zu untersuchen — etwa in folgender Weise:

„Warum 300,000 Mann unter den Fahnen halten? Nur, um unter ihnen 80,000 Unteroffiziere zu finden?“

„Wäre es nicht einfacher, diese 80,000 Unteroffiziere durch freiwilliges Engagement oder durch Wiederengagement (rengagement) zu erhalten und die übrigen 220,000 jungen Leute des Kontingents nach 12 Monaten Dienstzeit wieder nach Hause zu schicken? Wäre das nicht gerechter für das Land und vortheilhafter selbst für die Armee?“

Dies Raisonement wird seines Effektes nicht ermangeln. Denn die Unteroffiziersfrage ist, wie überall, auch in der französischen Armee brennend und noch lange nicht in zufriedenstellender Weise gelöst. Denn man findet nicht ohne Weiteres in dem jährlichen Rekrutenkontingente die nöthige Anzahl jener Männer, welche die wahrhaften Erzieher der Soldaten sind, ihm in allen militärischen Tugenden das beste Beispiel geben und den Offizieren in ihren schweren Aufgaben thatkräftig und diensteifrig zur Seite stehen, welche in der Armee der Seele (das Offizierskorps) im Körper (die Soldaten) Ausdruck verleihen.

Solche Männer müssen gesucht werden und man kann nur die Armee mit ihnen dotiren, wenn man die gleichen Mittel anwendet, um der Armee Offiziere zu geben, d. h. wenn man dem Unteroffizierskorps eine annehmbare materielle Lage und eine ehrenvolle Stellung bietet.

Untersuchen wir jetzt, welchen Einfluss die einjährige Dienstzeit auf den Effektivstand der Armee haben wird.

Die Unteroffiziersfrage ist bereits in dem Sinne von der Kammer entschieden und der Senatskommission unterbreitet, dass $\frac{2}{3}$ des Friedensetats, der 37,000 Köpfe stark ist, mithin 25,000 wiederengagirt werden sollen. Die Armee auf Kriegsfuss bedarf dagegen 80,000 Unteroffiziere.

Nach dem Berichte des Deputirten Godefroy

Cavaignac über das Budget des Kriegsministeriums soll der Effektivstand der Armee für 1888 525,711 Mann betragen. In dieser Zahl sind begriffen:

1. der permanente Theil der Armee, etwa	120,000 Mann
2. die wiederengagirten Unteroffiziere	25,000 „
Zusammen	145,000 Mann

Das jährliche Kontingent, wie es das vorliegende Gesetz will, ist auf 200,000 Mann festgesetzt.

Mit Annahme der einjährigen Dienstzeit würde die Armee mithin stark sein 345,000 Mann, d. h. 145,000 permanent, 200,000 jährliches Kontingent.

Es blieben mithin noch jährlich 180,000 Mann zu verwenden! Mit andern Worten, man könnte, wenn die Armee tüchtige Offiziers- und Unteroffiziers-Kadres besitzt, nicht allein, trotz aller unvermeidlichen Abgänge, das Kontingent von 200,000 Mann ganz intakt erhalten, sondern auch genug Mannschaften für freiwilliges Engagement und für Wiederengagement in den Spezialwaffen finden.

Wie soll nun die Einstellung und die Instruktion der zu einjährigem Dienst berufenen 200,000 Mann geschehen? — Die Anhänger dieses Systems geben darauf folgende Antwort:

Die Einstellung darf nicht mit einem Male und am gleichen Tage stattfinden, da sonst der Umstand eintreten würde, dass Frankreich nur eine Armee von Rekruten besäße und seine Wehrkraft bedenklich geschwächt sähe. Man müsse vielmehr die Einstellung wie die Entlassung in drei gleichen Theilen und an drei, sich von 4 zu 4 Monaten folgenden Epochen, am 1. Oktober, 1. Februar und 1. Juni anordnen.

Auf diese Weise ist ein Kontingentstheil — natürlich nur von der Infanterie ist hier die Rede — ausgebildet, wenn der nächste zur Einstellung an die Reihe kommt. — Die folgenden 8 Monate Dienstzeit sollen den Mann in dem Erlernten befestigen. Sie gewähren auch genügend Zeit, um sich mit Ausbildung von Spezialitäten zu beschäftigen und zu gutem Ende zu führen (Signalisten, Krankenwärter, Zimmerleute, Schreiber, Traindienst beim Bataillon). In den 4 Monaten der ersten Instruktion wird man ebenfalls die zu Korporalen tauglichen Individuen erkannt haben und sich nun ihrer Spezialausbildung widmen können.

Die Territorialarmee soll nach den neuen Ideen in Zukunft ganz verschwinden. Der einjährige Dienst soll Frankreich nur eine Armee geben, die weder die Bezeichnung aktiv, noch Reserve, noch territorial führen darf. Sie soll heißen **Frankreichs Armee**, in welcher am Tage der Kriegserklärung 4 Millionen Franzosen ihren

bestimmten Platz finden müssen, und zum gleichen Dienst, zur Vertheidigung des Vaterlandes, berufen sind. — Und diese 4 Millionen werden ihre Plätze, wie ihren Dienst kennen. Denn während die Armee an der Ausbildung des jährlichen Kontingents von 200,000 Mann arbeitet, sollen die 24, an den häuslichen Herd heimgekehrten und ausgebildeten Kontingente zu verschiedenen Zeiten unter die Fahnen gerufen werden und sich im Waffendienst üben solange, wie es das Interesse des Dienstes verlangt und wie es das Gesetz näher bestimmen wird.

So denken sich die Anhänger des einjährigen Dienstes Frankreichs Zukunftsarmee. Wir enthalten uns jeden Kommentars, können uns jedoch nicht der Bemerkung erwehren, dass diese Armee mehr für die Phantasie, als für reelle Wirklichkeit berechnet zu sein scheint, und in ihren jetzigen unklaren Umrisen noch nicht geeignet ist, grosses Vertrauen auf ihre Leistungsfähigkeit einzufliessen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Entlassungsgesuch um Enthebung vom Kommando der V. Division) ist von Herrn Oberst Zollikofer eingereicht worden. Derselbe wünscht Versetzung zum Armeestab, d. h. zu den zur Disposition stehenden Offizieren. Nach dem „St. Galler Tagblatt“ wird das Gesuch damit begründet, dass es Oberst Zollikofer unmöglich sei, noch länger gleichzeitig den Pflichten eines Vorstandes des st. gallischen Baudepartements und denjenigen eines Divisionskommandanten nachkommen zu können. „Angesichts der Thatsache, dass dem Divisionär auch während der Zeit, da er nicht als Kommandant im Dienst steht, eine Unmasse Schreibereien erwachsen, die viel Zeit und Arbeit absorbiren, und in Anbetracht der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Herr Zollikofer seine zivilen und militärischen Würden auszufüllen gewohnt ist, dürfte die Begründung des Entlassungsbegehrens einleuchtend sein.“

— (Enthebung.) Herr Oberst-Divisionär Zollikofer in St. Gallen ist auf seinen Wunsch hin des Kommandos der V. Armee-Division auf Ende dieses Monats enthoben worden.

(Bundesblatt.)

— Die Anleitung für die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper ist vom Bundesrath genehmigt worden.

— (Die Kriegsmaterialanschaffung für 1889), welche vom h. Bundesrath beantragt und für welche von den Räten der nöthige Kredit verlangt wird, ist sehr bedeutend. Wir finden darunter folgende Posten:

1. Exerzierwesten für Infanterie 300,000 Fr. Gemäss Spezialbotschaft vom 29. November 1887 betreffend Einführung von Exerzierwesten für die Infanterie ist für das Jahr 1889 vorgesehen die Beschaffung von 18,000 Stück zu 16 Fr. = 288,000 Fr. Der für 1888 beschaffte Stoff zu den Exerzierwesten wurde einstweilen noch nicht definitiv als Ordonnanz bezeichnet, hat aber allgemein befriedigt. Auch für den Fall, dass eine Aenderung wünschenswerth erscheinen würde, kann der Preisaussatz von 16 Fr. voraussichtlich beibehalten werden.

2. Neue Waffen: 8500 Repetirgewehre, inklusive Ersatz der durch Brandunglück untergegangenen Waffen, das Stück zu 80 Fr. = 680,000 Fr.; 800 Repetirstutzen

zu 90 Fr. = 72,000 Fr. Der Bundesrath hielt es nicht für angezeigt, schon in diesem Budget auf die Einführung eines neuen Gewehrsystems Rücksicht zu nehmen, weil die Vorversuche zur Stunde noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden können. Durch theilweisen Verbrauch der Materialvorräthe für das alte Gewehrsystem wird immerhin dem Uebergang zu einem neuen Gewehr vorgearbeitet.

3. Ergänzung der Fuhrwerke 50,000 Fr. Sind auch die Untersuchungen und Erprobungen über das passendste Fuhrwerkssystem für unsere Infanterie als Ersatz der bisherigen noch nicht abgeschlossen, so dürfte darüber doch in nächster Zeit ein Entscheid möglich sein und sodann auch an die allmäligen Umänderungen und Neuananschaffungen gegangen werden, weshalb der Bundesrath einen bezüglichen Kredit verlangt.

4. Drei Maschinengewehre und Fahrarmachung von vier solchen Waffen 21,000 Fr. Unsere numerisch äusserst schwache Kavallerie bedarf entschieden durch Vervollkommnung ihrer Kampfmittel einer Verstärkung, namentlich in Fällen, wo es ihr allein zukommt, Flussübergänge, Defileen gegenüber einem stärkern Feinde zu halten. Der Oberinstruktor der Kavallerie betrachtet als eine solche namhafte Verstärkung die Beigabe von Maschinengewehren an die Kavallerieabtheilungen, wie dieselben bereits in England im Gebrauche sind. Behufs Vornahme von Versuchen dieser Art in grösserm Masstabe wird die Anschaffung einer Batterie solcher Waffen und deren Fahrarmachung beantragt. Ein Gewehr besitzen wir bereits und handelt es sich somit noch um Anschaffung von drei weitem Stücken und um Fahrarmachung der ganzen Batterie.

5. Instruktionsmaterial: Fünfzehn 8,4 cm-Schulgeschütze sammt Laffeten, Protzen und Ausrüstung, als fünfte und sechste Schulbatterie, nebst drei überzähligen Geschützen, zu 6600 Fr., zusammen 99,000 Fr. Diese Anschaffung ist unumgänglich nothwendig, da infolge Wegfall der 10,5 cm-Batterien nunmehr auf jedem der drei Waffenplätze mindestens zwei 8,4 cm-Schulbatterien nebst einem überzähligen Geschütze erforderlich sind und auf Jahresschluss nur vier Schulbatterien verfügbar sind. Bis jetzt hat man sich zum Theil mit Korpsmaterial beholfen, wodurch indessen die Feldtüchtigkeit leidet und die Kriegsbereitschaft der betreffenden Batterien beeinträchtigt wird. Zu diesen zwei Batterien sind nicht bloss die Ringrohre, sondern auch die noch fehlenden zugehörigen Laffeten und Protzen zu beschaffen.

6. Korpsausrüstung des Genie: Sechzehn Infanteriepionnier-Rüstwagen für die Infanteriebrigaden der Landwehr zu 3600 Fr. = 57,600 Fr. Nachdem die Ausrüstung der Geniebataillone des Auszugs und der Infanteriepioniere nunmehr komplet ist, handelt es sich darum, auch die Genietruppen der Landwehr mit der nothwendigen Ausrüstung zu versehen. Bis jetzt besitzen dieselben nur je zwei Sappeur-Rüstwagen das Geniebataillon und die Division, welche eine ganz kleine, absolut ungenügende Zahl von grössern Schanzwerkzeugen enthalten. Für die Infanteriepioniere der Landwehr ermangeln wir noch aller Korpsausrüstung. Es ist deshalb absolut nothwendig, dass diesem Mangel so rasch als möglich abgeholfen werde. Der Bundesrath nimmt daher die sofortige Anschaffung von sechzehn Infanteriepionnier-Rüstwagen in Aussicht, in der Meinung, dass die spätern Ergänzungen in einem weniger raschen Tempo zu erfolgen haben und zwar nur jeweilen nach Massgabe der Vermehrung des Mannschaftsbestandes, welcher im Laufe der kommenden Jahre bei der Genie-Landwehr stattfinden wird.